

# KI-Governance Policy Bau-Nebengewerbe

KMU mit ca. 200 Mitarbeitenden

## RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Die Qimpuls AG schliesst jegliche Haftung für die betriebliche Implementierung aus. Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung zwingend erforderlich.

**Version:** 1.0 | April 2026

**Herausgeber:** ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ

**Branche:** Bau-Nebengewerbe | KMU mit ca. 200 Mitarbeitenden

**Geltungsbereich:** Alle Mitarbeitenden, Kader, Verwaltungsrat

**Hinweis:** Anpassung auf Firmenname und spezifische Situation erforderlich. Interne Implementierung nur nach juristischer Freigabe.

# Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Rechtliche Grundlagen
3. Definitionen und Anwendungsbereich
4. Risikoklassifikation
5. Branchenspezifische Regelungen Bau-Nebengewerbe
6. Technische Vorgaben und IP-Schutz
7. Datenschutz und nDSG-Compliance
8. KI-Register und Dokumentationspflicht
9. Schulung und Sensibilisierung
10. Governance, VR-Beschluss und Berichterstattung
11. Inkrafttreten, Revision und Geltungsdauer

**Anhang A** VR-Haftungs-Check

**Anhang B** KI-Risikoregister (Struktur)

**Anhang C** Eskalationsmatrix

## ABSCHNITT 1 **Zweck und Geltungsbereich**

---

### **1.1 Zweck**

Diese KI-Governance Policy (nachfolgend "Policy") legt verbindliche Regeln für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und KI-gestützten Werkzeugen in [Firmenname] fest. Sie dient der Erfüllung der Oberaufsichtspflicht des Verwaltungsrats nach Art. 716a OR, dem Schutz von Mitarbeitenden und Kunden sowie der rechtssicheren Verankerung von KI-Prozessen im internen Kontrollsystem (IKS).

### **1.2 Geltungsbereich**

Diese Policy gilt für alle Mitarbeitenden, Kader und Mitglieder des Verwaltungsrats von [Firmenname], einschliesslich Temporärangestellter, Freelancer und externer Dienstleister mit Zugang zu Unternehmenssystemen und Daten.

Als KI-Werkzeuge im Sinne dieser Policy gelten insbesondere:

- Generative KI-Modelle (ChatGPT, Claude, Copilot, Gemini und vergleichbare)
- KI-gestützte Bild- und Dokumentengeneratoren
- KI-Module in Branchensoftware (Kalkulations-, BIM-, ERP-Software)
- Automatisierte Entscheidungssysteme und KI-Agenten

## ABSCHNITT 2 Rechtliche Grundlagen

---

### 2.1 Verwaltungsratshaftung (OR Art. 716a und Art. 754)

Art. 716a OR verpflichtet den Verwaltungsrat zur unübertragbaren Oberaufsicht über das Management, einschliesslich der Kontrolle über wesentliche Risiken. Der unkontrollierte Einsatz von KI in Kernprozessen stellt ein materielles Risiko dar, das die Oberaufsichtspflicht unmittelbar berührt. Fehlt eine dokumentierte KI-Policy, liegt ein Organisationsverschulden vor, das nach Art. 754 OR zur persönlichen Haftung von VR-Mitgliedern führen kann.

### 2.2 Arbeitnehmerpflichten (OR Art. 321e)

Mitarbeitende haften gegenüber dem Arbeitgeber nach Art. 321e OR für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit KI-Werkzeugen entstehen. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere vor bei der Weitergabe von vertraulichen Kunden- oder Unternehmensdaten an nicht genehmigte KI-Systeme, der Verwendung von KI-Outputs ohne Prüfung in externen Dokumenten sowie der mutwilligen Umgehung dieser Policy.

### 2.3 Datenschutz (nDSG Art. 16ff. und Art. 21)

Das neue Datenschutzgesetz (nDSG, in Kraft seit 1. September 2023) verlangt, dass Personendaten nur für festgelegte Zwecke bearbeitet werden. Art. 16 nDSG regelt die Anforderungen an automatisierte Einzelentscheidungen. Art. 21 nDSG begründet eine Informationspflicht bei automatisierten Einzelentscheidungen, die erhebliche Folgen für eine Person haben können. Dies ist besonders relevant bei KI-gestützten HR-Entscheiden (Einstellung, Schichtplanung, Bewertung). Personendaten von Mitarbeitenden, Kunden und Subunternehmern dürfen nicht ohne datenschutzrechtliche Grundlage in externe KI-Systeme eingegeben werden.

### 2.4 Urheberrecht (URG)

KI-generierte Inhalte geniessen nach schweizerischem Urheberrecht (URG) keinen automatischen Schutz. Reiner KI-Output ohne signifikante menschliche Schöpfungshöhe ist urheberrechtlich nicht geschützt und kann von Dritten grundsätzlich frei verwendet werden. Für Angebote, Konzepte und Kundendokumente mit KI-generierten Inhalten ist dies zu berücksichtigen.

## ABSCHNITT 3 Definitionen und Anwendungsbereich

---

Begriff	Definition
<b>Generative KI</b>	KI-Systeme, die neue Inhalte erzeugen (Text, Bild, Code, Sprache).
<b>KI-Werkzeug</b>	Jede Software mit KI-Funktionalität, unabhängig von Lizenz oder Integrationstiefe.
<b>Produktive Nutzung</b>	Einsatz von KI für Aufgaben, deren Output in Geschäftsprozesse einfließen kann.

---

<b>Personendaten</b>	Alle Informationen zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person (Art. 5 lit. a nDSG).
<b>Schatten-KI</b>	KI-Werkzeuge, die ohne Wissen oder Freigabe der Unternehmensleitung eingesetzt werden.
<b>KI-Register</b>	Interne Dokumentation aller produktiv eingesetzten KI-Werkzeuge mit Risikoklasse und Verantwortlichem.

---

## ABSCHNITT 4 Risikoklassifikation

---

Alle KI-Werkzeuge werden einer von drei Risikoklassen zugewiesen. Die Klassifikation bestimmt Freigabeprozess und Nutzungsbedingungen.

Klasse	Niveau	Freigabe	Bau-Nebengewerbe: Beispiele
<b>Klasse 1</b>	Geringes Risiko	Freigegeben nach Schulung	Interne Texterstellung (Berichte, E-Mails), Recherche, Protokollentwürfe, Übersetzungshilfe
<b>Klasse 2</b>	Erhöhtes Risiko	Freigabe Bereichsleiter / GL	KI-Angebotskalkulation (vor Versand), BIM-Modell-Analyse, Personalplanung, Mängelerfassung mit Kundenkommunikation
<b>Klasse 3</b>	Hohes Risiko	VR-Beschluss erforderlich	Vollautomatische Angebotserstellung ohne Prüfung, KI-Entscheid über Subunternehmer, KI-Statik ohne SIA-Freigabe, automatisierte HR-Entscheidungen

### 4.1 Freigabeprozess Klasse 2

Vor dem produktiven Einsatz eines Klasse-2-Werkzeugs muss der Bereichsleiter schriftlich bestätigen: (a) KI-Register-Erfassung, (b) Human-in-the-Loop definiert, (c) nDSG-Anforderungen geprüft.

### 4.2 Freigabeprozess Klasse 3

KI-Werkzeuge der Klasse 3 erfordern einen dokumentierten VR-Beschluss mit: Beschreibung des KI-Systems, Risikoabschätzung, Kontrollmechanismen, Abbruchkriterien und Verantwortlichem für Monitoring.

## ABSCHNITT 5 Branchenspezifische Regelungen Bau-Nebengewerbe

---

### 5.1 Angebotskalkulation und Ausmass-Erstellung

KI-gestützte Kalkulationstools (z.B. KI-Assistenten in ERP-Systemen) gelten als Klasse-2-Werkzeuge. Jedes KI-gestützte Angebot muss vor Kundenversand durch den verantwortlichen Kalkulator oder Projektleiter geprüft und freigegeben werden. Die Prüfung ist im Angebotsfile zu dokumentieren (Visa-Eintrag: "KI-Kalkulation geprüft am [Datum] durch [Name]"). KI-generierte Ausmass-Tabellen aus BIM-Modellen oder Planunterlagen müssen vor Einreichung beim Kunden manuell verifiziert werden.

### 5.2 BIM-Planung und digitale Bauprozesse

KI-Funktionen in BIM-Softwarelösungen (Autodesk, ArchiCAD, Revit mit KI-Plugins) sind vor Aktivierung im KI-Register zu erfassen und zu klassifizieren. Kritisch: KI-generierte Statik- und Materialwerte dürfen ohne Freigabe durch einen diplomierten Ingenieur nach den einschlägigen SIA-Normen (insbesondere SIA 260,

261, 262) nicht in BIM-Modelle eingepflegt werden, die als Grundlage für Ausführungsplanung oder Submission dienen. Verstösse gegen diesen Grundsatz begründen eine direkte Haftungslücke gegenüber Bauherr, Planer und zuständiger Baubehörde.

### **5.3 Baustellendokumentation und Mängelerfassung**

KI-gestützte Dokumentationslösungen (automatische Mängelerfassung, KI-Rapportierung via Bau-Apps) sind als Klasse-1-Werkzeuge einzustufen, sofern keine Personendaten verarbeitet werden. Bei automatischer Weiterleitung von Mängeln direkt an Bauherren oder Generalunternehmer ist Klasse 2 vorzunehmen und menschliche Prüfung sicherzustellen. Die Dokumentationsintegrität (keine unerkannte KI-Veränderung von Originaldaten) ist zu gewährleisten.

### **5.4 Personalplanung und Baustellendisposition**

KI-gestützte Schicht- und Ressourcenplanung gilt als Klasse-2-Werkzeug, da Mitarbeiterdaten verarbeitet werden. Der Einsatz setzt eine entsprechende Grundlage im Arbeitsvertrag voraus. Automatisierte Dispositionsentscheide ohne menschliche Prüfung sind als Klasse-3-Entscheide zu behandeln. Betroffene Mitarbeitende sind nach Art. 21 nDSG zu informieren.

### **5.5 Kunden-, Lieferanten- und Vertragsdaten**

Kunden- und Lieferantendaten (Adressen, Konditionenblätter, Vertragsunterlagen) dürfen nicht in öffentliche KI-Systeme eingegeben werden. Ausnahme: vollständig anonymisierte Daten ohne Rückschluss auf natürliche Personen. Vertragliche Verschwiegenheitspflichten gegenüber Bauherren, Planern und Subunternehmern bleiben durch den KI-Einsatz vollumfänglich bestehen.

### **5.6 Öffentliches Beschaffungswesen und Submissionen**

Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen nach dem Beschaffungsrecht (BöB, IVöB) gelten besondere Sorgfaltspflichten. Die Nutzung von KI-Werkzeugen zur Aggregation, Analyse oder Bearbeitung von Sub-Offerten ist nur zulässig, wenn dabei keine Geheimhaltungsvereinbarungen mit Subunternehmern verletzt werden. Die Einspeisung vertraulicher Preisangaben von Subunternehmern in KI-Systeme stellt eine potenzielle Verletzung der Vertraulichkeitspflicht und kartellrechtlicher Bestimmungen dar. KI-Werkzeuge dürfen nicht zur Rekonstruktion von Mitbewerberpreisen eingesetzt werden.

## **ABSCHNITT 6 Technische Vorgaben und IP-Schutz**

---

### **6.1 Urheberrecht und Eigentum an KI-Output**

Reiner KI-Output ohne signifikante menschliche Schöpfungshöhe ist nach schweizerischem URG urheberrechtlich nicht geschützt. Für externen Einsatz (Kundenangebote, Berichte, Dokumentation) ist sicherzustellen, dass KI-generierte Inhalte durch urheberrechtlich schutzfähige eigene Beiträge ergänzt werden. Nutzungsbedingungen der verwendeten KI-Werkzeuge sind zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Lizenzansprüchen des Anbieters und Training auf Unternehmensdaten.

## **6.2 Verbotene Eingaben**

Folgende Daten dürfen nicht in nicht genehmigte oder externe KI-Systeme eingegeben werden:

- Personendaten von Mitarbeitenden, Kunden oder Subunternehmern
- Vertrauliche Kalkulationen, Konditionenblätter, Preisabsprachen
- Technische Zeichnungen und Pläne mit Vertraulichkeitsvermerk
- Vertragsunterlagen und rechtliche Dokumente
- Zugangsdaten und API-Schlüssel

## **6.3 Genehmigte KI-Plattformen**

Eine Liste der freigegebenen KI-Werkzeuge wird im KI-Register geführt und jährlich durch die GL überprüft. Nicht im Register aufgeführte KI-Werkzeuge dürfen für Klasse-2- und Klasse-3-Prozesse nicht eingesetzt werden.

# **ABSCHNITT 7 Datenschutz und nDSG-Compliance**

---

## **7.1 Zweckbindung und Datensparsamkeit**

Personendaten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden (Art. 6 nDSG). Die Eingabe von Personendaten in KI-Systeme zu anderen Zwecken ist unzulässig.

## **7.2 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten**

KI-Systeme, die Personendaten verarbeiten, sind im Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten (Art. 12 nDSG) zu erfassen. Zuständig ist die GL oder der benannte Datenschutzbeauftragte.

## **7.3 Datenschutz-Folgenabschätzung**

Bei KI-Systemen mit hohem Risiko für Grundrechte betroffener Personen ist vorab eine Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 22 nDSG) durchzuführen. Dies gilt insbesondere für KI-gestützte HR-Entscheide (Klasse 3).

## ABSCHNITT 8 KI-Register und Dokumentationspflicht

---

[Firmenname] führt ein internes KI-Register (Struktur gemäss Anhang B). Das Register enthält für jedes produktiv eingesetzte KI-Werkzeug mindestens:

- Name und Anbieter des KI-Werkzeugs
- Einsatzbereich und Prozessbeschreibung
- Risikoklasse (1, 2 oder 3)
- Freigabedatum und freigebende Person
- Datenschutzrelevanz (ja/nein) und Begründung
- Verantwortliche Person für laufenden Betrieb und Monitoring

Das KI-Register ist jährlich durch die GL zu aktualisieren. Dem Verwaltungsrat ist einmal jährlich ein aktualisierter Registerauszug vorzulegen. Die erstmalige Erfassung aller bereits eingesetzten KI-Werkzeuge hat innert 90 Tagen nach Inkrafttreten zu erfolgen.

## ABSCHNITT 9 Schulung und Sensibilisierung

---

Alle Mitarbeitenden mit Zugang zu KI-Werkzeugen der Klassen 1 und 2 absolvieren innert 90 Tagen nach Inkrafttreten eine Grundlagenschulung. Inhalte:

- Risikoklassifikation und Freigabeprozesse
- Verbotene Dateneingaben und Haftungskonsequenzen
- Kritische Prüfung von KI-Outputs vor Weiterverwendung
- Meldepflicht bei ungenehmigten KI-Werkzeugen

Neue Mitarbeitende werden im Onboarding in die KI-Governance eingeführt. Die GL dokumentiert abgeschlossene Schulungen und informiert den VR jährlich über den Schulungsstand.

## ABSCHNITT 10 Governance, VR-Beschluss und Berichterstattung

---

### 10.1 VR-Beschluss und Protokollierung

Diese Policy tritt mit einem formellen VR-Beschluss in Kraft. Der Beschluss ist im VR-Protokoll zu verankern und umfasst: Genehmigung der Policy, Beauftragung der GL mit der Umsetzung, Definition des Berichterstattungszyklus.

### 10.2 Berichterstattung an den VR

Die GL erstattet dem VR einmal jährlich Bericht: aktualisiertes KI-Register, Schulungsstand, aufgetretene Incidents, Massnahmen zur Risikominderung, Anpassungsbedarf der Policy.

### 10.3 Verantwortlichkeiten

Organ	Aufgabe
<b>Verwaltungsrat</b>	Oberaufsicht, Genehmigung Policy, Beschluss Klasse-3-Werkzeuge, jährlicher Review
<b>Geschäftsleitung</b>	Umsetzung, KI-Register-Führung, Schulungen, jährlicher Policy-Review
<b>Bereichsleiter</b>	Freigabe Klasse-2-Werkzeuge, Meldung von Policy-Verstössen
<b>Mitarbeitende</b>	Einhaltung Policy, Nutzung genehmigter Werkzeuge, Meldung von Schatten-KI
<b>IT-Verantwortlicher</b>	Technische Unterbindung von Schatten-KI, Bereitstellung genehmigter Enterprise-Lizenzen, technisches Audit des KI-Registers

### ABSCHNITT 11 Inkrafttreten, Revision und Geltungsdauer

---

Diese Policy tritt mit dem VR-Beschluss in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf. Die GL überprüft die Policy jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit. Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen (nDSG-Anpassungen, EU AI Act) oder der Unternehmensstruktur ist eine ausserordentliche Revision durchzuführen. Überarbeitete Versionen werden als neue Hauptversionsnummer veröffentlicht und erfordern einen neuen VR-Beschluss.

---

Version 1.0 | April 2026 | Herausgeber: ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ | KI-Governance Policy. Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung durch einen zugelassenen Anwalt zwingend.

# Anhang A

## VR-Haftungs-Check KI-Governance

Beantworten Sie die folgenden fünf Fragen. Jede "Nein"-Antwort identifiziert eine offene Haftungslücke nach Art. 716a OR.

### Frage 1: VR-Beschluss und Dokumentation

Hat der Verwaltungsrat einen formellen Beschluss zur KI-Nutzung in Ihrem Unternehmen gefasst und im Protokoll dokumentiert?

<input type="checkbox"/> Ja, VR-Beschluss vorhanden und protokolliert	<input type="checkbox"/> In Vorbereitung	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

### Frage 2: KI-Governance Policy

Existiert eine schriftliche KI-Governance Policy, die Risikoklassen, Freigabeprozesse und Verantwortlichkeiten für alle Mitarbeitenden verbindlich regelt?

<input type="checkbox"/> Ja, Policy in Kraft	<input type="checkbox"/> In Erarbeitung	<input type="checkbox"/> Nein
--	---	-------------------------------

### Frage 3: IP-Rechte an KI-Output

Sind die Urheberrechte und IP-Rechte an KI-generierten Arbeitsergebnissen (Offerten, Pläne, Berichte, Kundenkommunikation) in den Arbeitsverträgen und AGB geregelt?

<input type="checkbox"/> Ja, vertraglich geregelt	<input type="checkbox"/> Teilweise	<input type="checkbox"/> Nein
---	------------------------------------	-------------------------------

### Frage 4: KI-Register

Wird ein aktuelles KI-Register geführt, das alle produktiv eingesetzten KI-Systeme mit Risikoklasse, Verantwortlichem und Datenschutzrelevanz erfasst?

<input type="checkbox"/> Ja, Register aktuell	<input type="checkbox"/> Unvollständig	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

### Frage 5: Eskalationsmatrix

Liegt eine dokumentierte Eskalationsmatrix vor, die definiert, welche KI-Entscheide eine Freigabe durch GL oder VR erfordern, und ist diese dem Verwaltungsrat bekannt?

<input type="checkbox"/> Ja, Matrix definiert und kommuniziert	<input type="checkbox"/> Informell vorhanden	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

## **"Nein" oder "In Vorbereitung" angekreuzt?**

Jede offene Antwort ist eine identifizierbare Haftungslücke nach Art. 716a OR. Klären Sie Ihren konkreten Handlungsbedarf in einem Erstgespräch (30 Minuten).

**[ki-vr.ch/standortbestimmung](https://ki-vr.ch/standortbestimmung)**

## Anhang B

### KI-Risikoregister (Struktur)

KI-Werkzeug	Anbieter	Einsatzbereich	Risikoklasse	Freigabe durch	Datum	Personendaten
ChatGPT / GPT-4o	OpenAI	Texterstellung, interne Recherche	<b>Klasse 1</b>	GL	__._.__.	Nein (Policy beachten)
Microsoft Copilot	Microsoft	Office-Integration, E-Mails	<b>Klasse 1</b>	GL	__._.__.	Ggf. (MS-Vertrag prüfen)
[KI-Kalkulations-Tool]	[Anbieter]	Angebotskalkulation, Ausmass	<b>Klasse 2</b>	Bereichsleiter	__._.__.	Ja (Kundendaten)
[BIM KI-Plugin]	[Anbieter]	BIM-Analyse, Bauplanung	<b>Klasse 2</b>	Bereichsleiter	__._.__.	Nein
[Weiteres Werkzeug]						

# Anhang C

## Eskalationsmatrix KI-Governance

KI-Entscheid / Situation	Klasse	Freigabestufe	Dokumentation
KI für interne Texterstellung	<b>Klasse 1</b>	Keine Einzelfreigabe	KI-Register-Eintrag
KI-Angebot an Kunden	<b>Klasse 2</b>	Projektleiter / Bereichsleiter	Visa im Angebotsfile
KI-gestützte Personalplanung	<b>Klasse 2</b>	GL + Datenschutzprüfung	Protokoll + DSFA
Neues KI-Werkzeug produktiv einsetzen	<b>Klasse 2</b>	GL-Beschluss	KI-Register + Schulung
KI-Statik / BIM-Werte (SIA-Normen)	<b>Klasse 3</b>	VR-Beschluss + SIA-Freigabe	VR-Protokoll + SIA-Freigabeprotokoll
Vollautomatische Kundenkommunikation	<b>Klasse 3</b>	VR-Beschluss	VR-Protokoll
KI-Entscheid im HR (Einstellung / Kündigung)	<b>Klasse 3</b>	VR-Beschluss + Rechtsberatung	VR-Protokoll + anwaltliche Freigabe
Meldung Policy-Verletzung durch Mitarbeitende	N/A	GL-Meldung, ggf. VR-Eskalation	Incident-Report

Version 1.0 | April 2026 | KI-Governance Policy Bau-Nebengewerbe | ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ | Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung durch einen zugelassenen Anwalt zwingend.